

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 301.

Donnerstag den 28. October.

1858.

Bekanntmachung, die Sperrung der Straße an der Georgenhalle betreffend.

Die Herstellung der Straße am obern Park macht den Fahrverkehr auf derselben unzulässig. Wir machen daher zur allgemeinen Nachricht bekannt, daß dieselbe zunächst vom Georgenhanse bis zum Ritterplatz von

Freitag den 29. d. M. an

gesperrt werden wird.

Leipzig, den 27. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß eine Restitution der in gegenwärtiger Michaelismesse im freien Verkehre eingegangenen Propre- und Transito-Expeditions-Güter erlegten Refunkosten nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

Sonnabend den 30. October dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

allhier zur Ablage gelangen.

Leipzig, den 13. October 1858.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Lamm.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 20. October 1858.

Beim Vortrage aus der Registrande wurde die Ernennung des Leihhaus-Expedienten Dietrich zum Controleur bei Leihhaus und Sparcasse angezeigt (in der späteren nicht öffentlichen Sitzung beschloß das Collegium von Geltendmachung seines verfassungsmäßigen Widerspruchsrechts abzusehen), ein Antrag des St.-R. Rose, die Abänderung einiger marktpolizeilichen Bestimmungen und die Revision der Marktordnung betr., vorgetragen und an den Ausschuss zum Marktwesen überwiesen, und sodann eine Entgegnung des Stadtraths auf den Beschluß mitgetheilt, welcher bei Berathung des die Errichtung einer zweiten Gasanstalt betreffenden Vorberichts des diesseitigen Ausschusses zu dieser Anstalt gefaßt worden war und dahin ging, dem Rath zu erklären, daß die Versammlung in der bewegten Angelegenheit den offiziellen Weg zu verlassen nicht beabsichtige. Der Vorsteher Adv. Francke war der Meinung, einen in Folge dieser Entgegnung vielleicht anzuregenden Formstreit nicht fortzusetzen und es bei dem hiesigen Meinungs-austausch bewenden zu lassen. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden. — Anlangend den gleichzeitig vom Stadtrath ausgesprochenen Wunsch, daß man bei Vorberathung zweifelhafter oder zu Differenzen Anlaß bietender Fälle häufiger, als bisher, sich mit den Rathesdeputirten in Bernehmen setzen möge, so fand Vorsteher Adv. Francke hierin keinen Anlaß zu einer Beschlusfassung, sondern begnügte sich damit, diesem „Wunsch“ des Stadtrathes den einzelnen Ausschüssen zur Beherzigung anheimzugeben. St.-R. Krammermeister Poppe bemerkte hierzu, daß in solchen Fällen ein Hinausgehen über die Bestimmungen der Städteordnung, welche dem Rath zwar den Zutritt zu den Sitzungen der Versammlung freistellt, andere diesfällige Anordnungen aber nicht enthält, eine Zugichung, wie die erwähnte, oftmals nicht gerechtfertigt sein dürfte. Die Beugnahme des Stadtraths auf das Verfahren der Städte bei Behandlung ihrer Vorlagen lasse sich mit den hier einschlagenden

Verhältnissen durchaus nicht vergleichen, denn dort sei eben das Bernehmen mit den Königl. Commissarien durch die Landtagsordnung vorgeschrieben.

Die vom Stadtrath beschlossene Honorirung eines Hausmanns für Leihhaus und Sparcasse im Packammergebäude mit wöchentlich 1 Thaler neben freier Wohnung und Heizung wurde gegen 6 Stimmen genehmigt, nachdem die St.-R. Häkel und Dr. Heyner auf die Geringsfügigkeit dieses Gehaltes hingewiesen hatten, insbesondere erachtete Dr. Heyner es für zweckmäßiger, daß man diese Stelle mit einem der bereits an den Anstalten bestehenden kleineren Aemtern verbinde.

Der Vorsteher zeigte ferner an, daß beim Ableben Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Margarethe eine Beileidsadresse vom Rath zugleich im Namen der Stadtverordneten in Vertretung der Stadtgemeinde an Ihre Majestäten den König und die Königin gerichtet worden, auch huldreich aufgenommen, die beabsichtigte Absendung einer besonderen Deputation aber dankend abgelehnt worden sei.

Hierauf berichtete St.-R. Lorenz Namens des Finanzausschusses über

1. die Rechnungen des Leihhauses und der Sparcasse auf das Jahr 1857.

Die Sparcasse zählte am Jahreschlusse 1857 im Ganzen 14,704 Interessenten mit einem Guthaben von 970,403 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf., was durchschnittlich für jedes Buch 65 Thlr. 29 Ngr. 9 Pf. beträgt. Es ist sonach gegen 1856 die Zahl der Interessenten um 759, das Guthaben um 39,197 Thlr. 21 Ngr. gemachsen, dagegen das Durchschnittsguthaben um 28 Ngr. 6 Pf. gesunken.

In diesem Rechnungsjahre sind 12,622 Thlr. 10 Ngr. 3 Pf. mehr eingezahlt als zurückgezogen worden, und diese Mehreinzahlung, zuzüglich 26,575 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. nicht erhobener Steuern, welche die Interessenten am Schlusse des Jahres gut hatten, ergibt den oben erwähnten Zuwachs des Guthabens von 39,197 Thlr. 21 Ngr.